

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Prof. Dr. Fritz Tack und Henning Foerster,
Fraktion DIE LINKE**

Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke) sind für Mecklenburg-Vorpommern nicht nur als Tourismusland von großer Bedeutung. Die anhaltend hohe bzw. zunehmende touristische Nutzung durch Gäste und Einheimische und der damit verbundene Ausbau des Wegenetzes sowie der hohe Informationsbedarf führen auch zu höheren personellen Anforderungen.

1. Wie hat sich die Personalausstattung in den drei Nationalparkämtern, den drei Biosphärenreservaten sowie den acht Naturparken seit dem Jahr 2010 bis heute entwickelt und welche Personalentwicklung ist bis zum Jahr 2020 auf welcher konzeptionellen Grundlage geplant [bitte unterteilt nach Art der Beschäftigung (unbefristet Beschäftigte, befristet Beschäftigte, Honorar-/Werkvertrag-Beschäftigte, Freiwilliges Jahr, Bürgerarbeit, Arbeitsgelegenheit, Bundesfreiwilligendienst, sonstige) sowie nach Art der Tätigkeiten, z. B. Rangerstellen, Verwaltungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit auflisten]?

Die Personalausstattung in den drei Nationalparks (NLP), drei Biosphärenreservaten (BR) und sieben Naturparks (NP) des Landes sowie die auf der Grundlage der Landespersonal-konzepte von 2004 und 2010 geplante Personalentwicklung im Jahr 2020 ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Erfasst wurden alle zum 31.12. des jeweiligen Jahres tatsächlich vorhandenen Personen.

Tabelle:**Personalausstattung der Nationalen Naturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern**

Jahr	Verwal- tung	ÖA	Ranger	Verwal- tung	ÖA	Ranger	Honorar	FÖJ	BFD	Gesamt
	unbefristet			befristet						
NLP Vorpommersche Boddenlandschaft										
2010	29	2	39	1				1		72
2011	28	2	35	2				1		68
2012	27	2	31	2				1		63
2013	27	2	26	2				2		59
2014	26	2	26	2				2	2	60
2015	26	2	26					1	2	57
2020	25	2	25					1	2	55
NLP Jasmund										
2010	6		15					1		22
2011	6		15					1		22
2012	6		15					1		22
2013	6		15					1		22
2014	5		14	1						20
2015	5		13	1				1	1	21
2020	5		13					1	1	20
NLP Müritz										
2010	43	3	52	1				1		100
2011	40	3	50	1				1		95
2012	40	2	47		1			1		91
2013	37	2	43		1		1	1		85
2014	36	2	42		1	1	1	1	1	85
2015	35	3	42			1		1	2	84
2020	33	3	41					1	2	80
BR Südost-Rügen										
2010	15	2	16	1						34
2011	15	2	14	1						32
2012	15	2	13	1						31
2013	16	2	13	1						32
2014	17	2	11	1						31
2015	16	2	11	1					2	32
2020	16	2	11						2	31
BR Schaalsee										
2010	17	3	14					1		35
2011	17	3	14					1		35
2012	17	3	14					1		35
2013	17	3	13				1	1		35
2014	17	3	13	1			1	1		36
2015	17	3	13	1				1	1	36
2020	15	3	12					1	1	32

Jahr	Verwal- tung	ÖA	Ranger	Verwal- tung	ÖA	Ranger	Honorar	FÖJ	BFD	Gesamt
	unbefristet			befristet						
BR Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern										
2010	2	1	5					1		9
2011	1	1	5					1		8
2012	4	1	5					1		11
2013	4	1	4					1		10
2014	4	1	4					1		10
2015	4	1	4					0	1	10
2020	4	1	3					1	1	10
NP Insel Usedom										
2010	3		4							7
2011	2		4							6
2012	2		4		2			1		9
2013	2		4		2			1		9
2014	2		4						1	7
2015	2		4						1	7
2020	2		4						1	7
NP Nossentiner/Schwinzer Heide										
2010	2		4					2		8
2011	2		4					2		8
2012	2		4					1		7
2013	2		4					1		7
2014	2		4						2	8
2015	2		4						2	8
2020	2		4						2	8
NP Feldberger Seenlandschaft										
2010	2		5							7
2011	2		4							6
2012	2		4					1		7
2013	2		4							6
2014	2		4					1		7
2015	2		4						1	7
2020	2		4						1	7
NP Mecklenburgische Schweiz/Kummerower See										
2010	2		4					1		7
2011	2		4					1		7
2012	2		4							6
2013	2		4							6
2014	2		4						1	7
2015	2		4						1	7
2020	2		4						1	7

Jahr	Verwal- tung	ÖA	Ranger	Verwal- tung	ÖA	Ranger	Honorar	FÖJ	BFD	Gesamt
	unbefristet			befristet						
NP Am Stettiner Haff										
2010	2		4							6
2011	2		4					1		7
2012	2		4					4		10
2013	2		4					1		7
2014	2		4						1	7
2015	2		4						1	7
2020	2		4						1	7
NP Sternberger Seenland										
2010	2		4							6
2011	2		4					1		7
2012	2		4							6
2013	2		4					1		7
2014	2		4						1	7
2015	2		4						1	7
2020	2		4						1	7
NP Flusslandschaft Peenetal										
2010	2		3							5
2011	2		4							6
2012	2		4							6
2013	2		4					1		7
2014	2		4					1	1	8
2015	2		4						1	7
2020	2		4						1	7
Zusammenfassung Nationale Naturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern										
2010	127	11	169	3				8		318
2011	121	11	161	4				10		307
2012	123	10	153	3	3			12		304
2013	121	10	142	3	3		2	11		292
2014	119	10	138	5	1	1	2	7	10	293
2015	117	11	137	3		1		4	17	290
2020	112	11	133					5	17	278

Erläuterungen:

ÖA - Öffentlichkeitsarbeit

FÖJ - Freiwilliges Ökologisches Jahr

BFD - Bundesfreiwilligendienst

2. Wie hat sich das geleistete Jahresarbeitszeitvolumen in den drei Nationalparkämtern, den drei Nationalparks sowie den acht Naturparks seit dem Jahr 2010 bis heute entsprechend dem Personalkonzept sowie entsprechend Frage 1 und Antwort der Landesregierung dazu entwickelt und wie soll es sich laut Personalkonzept bis zum Jahr 2020 entwickeln?
3. Welches Vollzeitäquivalent ergibt sich aus dem Personalkonzept sowie der in den verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen geleisteten Jahresarbeitszeit jeweils in den drei Nationalparkämtern, den drei Biosphärenreservaten sowie den acht Naturparks in den Jahren 2010 bis 2013 und wie soll sich dies laut Personalkonzept bis zum Jahr 2020 entwickeln?

Zu 2 und 3

Das geleistete Jahresarbeitszeitvolumen und die Vollzeitäquivalente werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für die Nationalparkämter Müritz und Vorpommern, die Ämter für die Biosphärenreservate Schaalsee und Südost-Rügen sowie für die sieben Naturparke gesamt erfasst. Die Entwicklung in den Jahren 2010 - 2013 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Jahresarbeitszeitvolumen und Vollzeitäquivalente (VZÄ) 2010 - 2013

	Nationalparkamt Müritz	Nationalparkamt Vorpommern (Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft)	Amt für Biosphärenreservat Südost-Rügen	Amt für Biosphärenreservat Schaalsee (Flusslandschaft Elbe, Schaalsee)	Naturparke
Stunden 2010	209.710,000	211.104,500	69.043,350	86.287,840	80.327,440
daraus resultierende VZÄ	103,20	103,89	33,98	42,46	39,53
Stunden 2011	197.297,500	183.331,800	69.165,350	93.095,900	82.980,460
daraus resultierende VZÄ	97,48	90,58	34,17	46,00	41,00
Stunden 2012	188.179,650	163.310,550	63.950,150	88.557,090	81.299,880
daraus resultierende VZÄ	93,34	81,01	31,72	43,93	40,33
Stunden 2013	171.590,550	151.511,700	62.519,900	82.351,110	82.149,400
daraus resultierende VZÄ	86,14	76,06	31,39	41,34	41,24

Die VZÄ wurden berechnet aus den tatsächlich geleisteten Jahresarbeitsstunden (Daten aus der KLR) geteilt durch die jeweiligen Jahressollarbeitsstunden für eine Vollzeitarbeitskraft. Belastbare Angaben zum Jahresarbeitszeitvolumen und zu den Vollzeitäquivalenten für die Jahre 2014 bis 2020 können daher nicht abgegeben werden.

Bei der Berechnung der VZÄ werden Beschäftigungsverhältnisse und Praktika unter drei Monaten nicht berücksichtigt. Daraus resultieren Abweichungen der VZÄ im Vergleich zu den Angaben der Beschäftigten in der Tabelle zu Antwort 1. Des Weiteren sind Abweichungen damit zu begründen, dass in der Tabelle zu Antwort 1 auch Teilzeitarbeitskräfte enthalten sind. Abweichungen können sich auch aus der statistischen Erfassung der Meldungen sowie Fehlern im Meldeverfahren ergeben.

4. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Personalbesatz je 1000 Hektar insgesamt sowie den Personaleinsatz der Ranger im Vergleich zu dem jeweiligen Personalbesatz in anderen deutschen Großschutzgebieten?

Ein Vergleich mit Großschutzgebieten anderer Bundesländer ist nur eingeschränkt möglich, da über die Stellenausstattung in den anderen Bundesländern keine aktuellen Angaben vorliegen.

Eine nicht-repräsentative Recherche anhand veröffentlichter Evaluierungsberichte oder von Haushaltsplänen einzelner Schutzgebiete (Zeitraum 2011 - 2012) ergibt mit Bezug auf jeweils 1.000 Hektar (ha) Schutzgebiets-Landfläche folgende grobe Einschätzung:

Die Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern liegen mit durchschnittlich 3,19 Beschäftigten beziehungsweise 1,71 Rangern je 1.000 ha im mittleren Bereich der Personalausstattung der verglichenen deutschen Nationalparke (Spanne reicht von 1,65 bis 8,56 Beschäftigten beziehungsweise 0,03 bis 5,44 Rangern je 1.000 ha).

Die Biosphärenreservate des Landes haben in diesem Vergleich mit 0,89 Beschäftigten beziehungsweise 0,34 Rangern je 1.000 ha eine gute Ausstattung (Spanne reicht von 0,14 bis 0,89 Beschäftigten beziehungsweise 0,06 bis 0,34 Rangern je 1.000 ha).

Auch die Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern liegen mit 0,14 Beschäftigten beziehungsweise 0,09 Rangern je 1.000 ha im Vergleich mit der Personalausstattung der anderen Naturparke im Mittelfeld (Spanne reicht von 0,11 bis 0,34 Beschäftigten beziehungsweise 0,03 bis 0,24 Rangern je 1.000 ha).

5. Wie haben sich die Besucherzahlen in den Großschutzgebieten insgesamt sowie je Großschutzgebiet pro Jahr seit 2007 jährlich entwickelt?

Die Zahlen der von Beschäftigten der Großschutzgebiete bei Führungen, Vorträgen und in Ausstellungen direkt betreuten Besucherinnen und Besucher sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Besucherzahlen Nationale Naturlandschaften M-V

Nationale Naturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern (NNL M-V)	Betreute Gäste in den NNL M-V (Führungen, Vorträge, Ausstellungen)							
	Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Zentrale Veranstaltungen (Bundesgartenausstellung, Internationale Grüne Woche, sonstige Messen)			281.500	40.202	12.080	8.118	4.693	
NLP Vorpommersche Boddenlandschaft	263.727	259.335	243.115	237.358	199.366	190.271	162.751	
NLP Jasmund	315.223	324.186	319.933	293.995	306.516	244.803	256.624	
NLP Müritz	102.689	116.176	117.719	112.628	106.533	107.607	102.748	
BR Südost-Rügen	141.689	41.538	52.253	50.923	39.892	35.990	37.422	
BR Schaalsee	61.083	66.467	64.777	94.421	81.575	91.614	63.337	
BR Flußlandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern	14.137	8.588	9.442	10.835	8.345	9.010	27.545	
NP Insel Usedom	15.569	14.725	23.678	15.877	17.323	20.006	14.322	
NP Nossentiner/Schwinzer Heide	11.304	10.692	8.950	9.408	7.195	12.494	10.478	
NP Feldberger Seenlandschaft	15.929	17.274	19.583	19.446	21.714	21.730	26.960	
Nationale Naturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern (NNL M-V)	Betreute Gäste in den NNL M-V (Führungen, Vorträge, Ausstellungen)							

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
NP Mecklenburgische Schweiz/ Kummerower See	36.806	29.131	35.384	29.848	19.097	20.427	21.399
NP Am Stettiner Haff	9.698	5.452	2.808	136.466	8.175	4.657	4.311
NP Sternberger Seenland	3.676	7.442	9.006	9.709	12.354	6.151	7.693
NP Flusslandschaft Peenetal					1.032	3.523	2.987
Gesamt	991.530	901.006	1.188.148	1.061.116	841.197	776.401	743.270

6. Wie hat sich der Bootsverkehr auf den zu schützenden Wasserflächen in den Großschutzgebieten seit 2007 entwickelt?

Eine Statistik über die Entwicklung des Bootsverkehrs wird nur im Müritz-Nationalpark für den Bereich der Oberen Havel-Wasserwanderstrecke geführt. Dort sind die Bootszahlen von zirka 9.500 im Jahr 2007 auf zirka 8.100 im Jahr 2013 zurückgegangen.

7. Wie sind die Ranger in den Großschutzgebieten zurzeit tariflich eingruppiert?
- Welche Möglichkeiten, eine bessere Eingruppierung zu erreichen, gibt es derzeit für die Ranger?
 - Wie viele Ranger oder sonstige Beschäftigte konnten in den Jahren 2010 bis 2013 durch die Teilnahme an einer Aufstiegsqualifizierung eine Höherstufung oder eine höhere Eingruppierung erreichen?
 - Wie viele Lehrgänge für eine Aufstiegsqualifizierung mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden in den Jahren 2010 bis 2013 durchgeführt und wie viele dieser Lehrgänge sind in den Jahren 2014 und 2015 geplant?

Die Wachtleiterinnen und Wachtleiter sind in die Entgeltgruppe (E) 8 des Tarifvertrages zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TV-L-Forst) eingruppiert. Die Ranger mit erfolgreich abgeschlossenem Fortbildungslehrgang zum Natur- und Landschaftspfleger (gNL) sind in den drei Nationalparks in die E 7 TV-L-Forst und in den Biosphärenreservaten und Naturparks in die E 6 TV-L-Forst eingruppiert. Die Arbeiterinnen und Arbeiter ohne erfolgreich abgeschlossenen Fortbildungslehrgang zum Natur- und Landschaftspfleger beziehungsweise zur Natur- und Landschaftspflegerin sind in die E 5 TV-L-Forst eingruppiert.

Zu a)

Nach Übertragung der Aufgaben eines Wachtleiters beziehungsweise einer Wachtleiterin ist eine Eingruppierung in die E 8 TV-L-Forst möglich. Nach Absolvierung des Fortbildungslehrgangs zum Natur- und Landschaftspfleger beziehungsweise zur Natur- und Landschaftspflegerin ist eine Eingruppierung in den drei Nationalparks in die E 7 TV-L-Forst und in den Biosphärenreservaten und Naturparks in die E 6 TV-L-Forst möglich.

Zu b)

Im Jahr 2010 konnte in den Naturparks eine Beschäftigte durch Teilnahme an einer Aufstiegsqualifizierung eine höhere Eingruppierung erreichen.

Zu c)

Im Jahr 2010 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der letzte Fortbildungslehrgang zum Natur- und Landschaftspfleger beziehungsweise zur Natur- und Landschaftspflegerin abgeschlossen. Für den Zeitraum vom September 2014 bis Oktober 2015 sind insgesamt acht Beschäftigte zum Fortbildungslehrgang zum geprüften Naturschutz- und Landschaftspfleger beziehungsweise zur geprüften Naturschutz- und Landschaftspflegerin in Sachsen angemeldet.

8. In welchem Umfang sind in den Großschutzgebieten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst seit dessen Einführung zum Einsatz gekommen (bitte Anzahl pro Jahr und Großschutzgebiet ausweisen)?
 - a) In welchen Arbeitsbereichen und für welche Tätigkeiten werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst jeweils in den Großschutzgebieten eingesetzt?
 - b) Inwieweit werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in Vorbereitung auf ihre Tätigkeit und während ihrer Tätigkeit in den Großschutzgebieten qualifiziert?
 - c) Inwieweit sieht die Landesregierung - aktuell oder perspektivisch - im Einsatz von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Bundesfreiwilligeneinsatz oder anderen Formen befristet geförderter Beschäftigter in Großschutzgebieten eine Möglichkeit zur Kompensation der Personalentwicklung bei den Rangern?

Für die Großschutzgebiete wurden über den vertraglich gebundenen Träger Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH im Jahr 2013 insgesamt 17 Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) beantragt und anerkannt.

Die Besetzung der Stellen erfolgt seit dem 01.04.2014. Die Verteilung der Stellen und deren aktuelle Besetzung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nationale Naturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl BFD-Stellen	Besetzte Stellen (Stand: 01.07.2014)
NLP Vorpommersche Boddenlandschaft	2	2
NLP Jasmund	1	
NLP Müritz	2	1
BR Südost-Rügen	2	
BR Schaalsee	1	
BR Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern	1	
NP Insel Usedom	1	1
NP Nossentiner/Schwinzer Heide	2	2
NP Feldberger Seenlandschaft	1	
NP Mecklenburgische Schweiz/Kummerower See	1	1
NP Am Stettiner Haff	1	1
NP Sternberger Seenland	1	1
NP Flusslandschaft Peenetal	1	1
Gesamt	17	10

Zu a)

Die Bundesfreiwilligen wirken unterstützend in den Bereichen der Besucherbetreuung und der Umweltinformation mit. Dazu gehört die Betreuung und Informationsarbeit in Ausstellungen, die Mitgestaltung von geführten Exkursionen sowie leichte Pflege- und Instandsetzungsarbeiten. Auch die Mitwirkung an Umweltbildungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (Schulen/Junior Ranger) ist möglich.

Zu b)

Entsprechend Ziffer 2.1.9. der „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 24.07.2013 steht den Bundesfreiwilligen während ihres Einsatzes monatlich ein Bildungstag zur Verfügung. Der vertraglich gebundene Träger organisiert gemeinsam mit den Einsatzstellen und der Landeslehrstätte für Naturschutz die pädagogische Begleitung nach den Vorschlägen der Bundesfreiwilligen und den Bedürfnissen der Einsatzstellen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu c)

Der Einsatz der Bundesfreiwilligen soll - wie auch der bereits seit Jahren bewährte Einsatz anderer ehrenamtlich Tätiger (Vogelwarte, FÖJ, Praktikum für die Umwelt) - die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Großschutzgebieten unterstützen und bereichern. Er dient ausdrücklich nicht zur Kompensation der Personalentwicklung bei den Rangern.